

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

310

Wien, am 16. November 1936.

An die

Kollegen Kommunalredakteure!

Morgen, Dienstag, um 18 Uhr 30 findet im Rathaus eine wichtige

Pressokonferenz

statt.

Tagessordnung: Der Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien und die Wirtschaftspläne der städtischen Unternehmungen für das Jahr 1937.

Zusammenkunft 18 Uhr 25 in der "Rathauskorrespondenz".

Um pünktliches, zuverlässiges Erscheinen ersucht

F. X. Friedrich.

Karl Faulmann-Jahrhundertfeier,

Sonntag wurde der Wiener Staatsprüfungskommission für Kurzschrift eine Büste ihres ehemaligen Mitgliedes Karl Faulmann übergeben, die von dessen Landsleuten in Halle an der Saale gespendet wurde. Der Direktor der Kommission Hofrat Josef Hückl übernahm die Büste in Gegenwart der Vertreter der Schulbehörden, der Stenographenämter, der Nationalbibliothek, der Wiener Stadtbibliothek, der Lehrervereine, der Staatsdruckerei und der Buchdrucker. Bei dieser Gelegenheit verwies Schulrat Ludwig Merth darauf, dass die Faulmanngasse infolge der auf Initiative des Bürgermeisters in Angriff genommenen Assanierung der Freihausgründe in kurzer Zeit dem Verkehr übergeben werden wird. Weihenlieder des Sängerbundes der Staatsdruckerei eröffneten und schlossen die eindrucksvolle Feier.

Verkehrsregelung in der Inneren Stadt.

Mit Rücksicht auf den steigenden Kraftfahrzeugverkehr hat das Besondere Stadtamt II im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion die Freisingergasse in dem Teile zwischen Bauernmarkt und Goldschriedgasse, die Goldschriedgasse, die Jasomirgottstrasse und die Göttweihergasse als Einbahnstrassen erklärt. Es dürfen die Einbahnstrecke der Freisingergasse nur in der Richtung von der Goldschriedgasse zum Bauernmarkt, die Goldschriedgasse nur in der Richtung vom Petersplatz zum Stefansplatz, die Jasomirgottstrasse nur in der Richtung vom Stefansplatz zum Bauernmarkt und die Göttweihergasse nur in der Richtung von der Seilergasse zur Spiegelgasse befahren werden. Uebertretungen dieser Verordnung werden von der Bundespolizeidirektion gemäss dem Wiener Strassenpolizeigesetz mit Geldstrafen bis zu 500 Schilling, bei erschwerenden Umständen mit Arrest bis zu vier Wochen bestraft, der an Stelle oder neben der Geldstrafe verhängt werden kann.
